

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Auktion und den Direktverkauf von Kontrollschildern im Internet

Gegenstand, Änderungen, Salvatorische Klausel

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Auktion und den Direktverkauf von Kontrollschildern im Internet (nachfolgend "AGB") regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Verkehrssicherheitszentrum OW/NW (nachfolgend "VSZ") und den natürlichen Personen, die an der Auktion von Kontrollschildern oder dem Direktverkauf teilnehmen. Sie legen Rechte und Pflichten fest, die sich daraus für beide Parteien ergeben.

Das VSZ behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Nennung von Gründen zu ändern. Ist der Kunde/die Kundin mit den AGB nicht einverstanden, kann der entsprechende Service nicht genutzt werden.

Sofern einzelne Bestimmungen unwirksam sind oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die ihrem Sinn und Zweck in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt an den Auktionen/Kaufgeschäften sind ausschliesslich unbeschränkt handlungsfähige Personen, die Anspruch auf den Erwerb eines Obwaldner bzw. Nidwaldner Kontrollschildes haben. Natürliche Personen müssen somit das 18. Lebensjahr vollendet und für das Fahrzeug einen Standort im Kanton Obwalden bzw. Nidwalden haben.

Registrierung und Datenschutz

Um bei der Kontrollschilder-Auktion mitbieten zu können, muss sich der Kunde/die Kundin erstmalig registrieren. Für die Registrierung sind eine E-Mailadresse, ein frei wählbarer Auktions-Teilnehmername, ein persönliches Passwort sowie Name, Vorname, Geburtsdatum, Strasse und Hausnummer, Postleitzahl und Ort sowie eine Telefonnummer anzugeben. Zusätzlich muss der Kunde/die Kundin sich mit einem Ausweis (Führerausweis, Fahrzeugausweis) identifizieren.

Durch das Anklicken des Feldes "Ja, ich erkläre mich mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden" akzeptiert der Kunde/die Kundin die zum Zeitpunkt einer Auktion gültigen AGB.

Die Registrierung ist kostenlos. Die dafür erforderlichen Daten sind vollständig und korrekt anzugeben. Mit der Registrierung ist der Kunde/die Kundin berechtigt, die Auktions-Website des VSZ zu nutzen. Ihre Daten werden in Übereinstimmung mit dem Schweizer Datenschutzrecht aufbewahrt.

Die erhobenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben mit Ausnahme von Behörden, die sich auf eine entsprechende öffentlich-rechtliche Grundlage für die Datenbekanntgabe berufen

können. Für andere Auktionsteilnehmende ist nur der von der registrierten Person selbstgewählte Auktionsname sichtbar.

Zur Wahrnehmung der Rechte kann sich der Kunde/die Kundin schriftlich an das VSZ wenden.

Treten Änderungen bei Daten ein, die der Kunde/die Kundin bei der Registrierung angegeben haben, müssen diese spätestens vor der Teilnahme an einer neuen Auktion korrigiert werden.

Ein Anspruch auf Registrierung besteht nicht. Das VSZ behält sich das Recht vor, die Registrierung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen, so etwa bei Nichtbezug eines ersteigerten Kontrollschildes.

Der Kunde/die Kundin kann die Registrierung jederzeit schriftlich beim VSZ widerrufen.

Die Auktionen finden nur online auf der Internetseite des VSZ statt. Mit anderen Mitteln (E-Mail, Post, Telefon, Fax, ...) abgegebene Gebote sind nicht zulässig.

Auktion

Zur Auktion gelangen Kontrollschilder mit weissem Grund für Motorwagen und Motorräder.

Telefonische Auskünfte über freie zur Versteigerung anstehende Kontrollschilder werden nicht erteilt.

Durch Abgabe eines Gebotes nimmt der Kunde/die Kundin das Angebot an. Das Gebot erlischt, wenn ein anderer Bieter oder eine andere Bieterin während der Laufzeit der Online-Auktion ein höheres Gebot abgibt. Der Käufer/die Käuferin ist an sein/ihr Gebot gebunden, bis es durch ein höheres Gebot erlischt. Die Änderung oder Rücknahme eines Gebotes ist nicht möglich. Das VSZ selbst gibt keine Gebote ab. Mitarbeitende des VSZ dürfen sich jedoch an den Auktionen beteiligen.

Es ist verboten, Gebote unter einem falschen Namen zu tätigen, selbst wenn das System diese akzeptiert hat.

Über den aktuellen Stand des Höchstgebotes gibt ausschliesslich die einschlägige Internetseite Auskunft.

Die Dauer der Versteigerung ist grundsätzlich auf einen durch das VSZ bestimmten Zeitraum beschränkt. Das Ende der Versteigerung wird angezeigt. Ein höchstes Gebot muss mindestens fünf Minuten bestehen. Erfolgt während dieser Zeit ein höheres Gebot, wird die Versteigerung um weitere fünf Minuten verlängert. Bei einer allfälligen Verlängerung der Auktion ist es notwendig, den Internet Browser zu aktualisieren, um die verbleibende Zeit zu sehen.

Die angegebene Systemzeit (Stunde, Minute) auf der Kontrollschilder-Auktion ist nahezu identisch mit der jeweils aktuellen Zeit. Für die Gültigkeit und Verbindlichkeit von Geboten ist die Systemzeit der Auktion massgebend. Das VSZ behält sich das Recht vor, die Auktion zu verlängern oder vorzeitig abubrechen.

Das VSZ schliesst jegliche Haftung für Gebote aus, die durch irgendwelche Probleme nicht registriert oder nicht akzeptiert wurden. Das gilt auch für zu spät zugestellte E-Mails oder sonstige technische Probleme.

Der verbindliche Nutzungsvertrag für das Kontrollschild kommt im Zeitpunkt der elektronischen Schliessung der Auktion zustande. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich mit seinem/ihrem Gebot, das in der jeweiligen Auktion dargestellte Kontrollschild zu den genannten Konditionen und zum gebotenen Preis zu übernehmen, falls der Kunde/die Kundin bei Auktionsende den Zuschlag erhält.

Wenn der Kunde/die Kundin den Zuschlag für das ersteigerte Kontrollschild erhalten hat, wird ihm/ihr per E-Mail eine Bestätigung über die Registrierungsangaben, die Kontrollschildnummer, das Kontrollschildformat, den zu bezahlenden Preis und weitere Informationen für den Kontrollschilderumtausch übermittelt. Die Bestätigung ist gleichzeitig Bezugsschein für das Kontrollschild und muss deshalb ausgedruckt werden.

Mit der Bezahlung des Ersteigerungsbetrages wird bloss das Nutzungsrecht am ersteigerten Kontrollschild erworben; das Eigentum bleibt beim VSZ (Art. 87 Abs. 5 der eidgenössischen Verkehrszulassungsverordnung; SR 741.51).

Preise

Das Nutzungsrecht an den jeweiligen Kontrollschildern wird zu einem Mindestpreis angeboten. Die Erhöhung des Gebotes hat mindestens in den vorgegebenen Steigerungsschritten zu erfolgen, die auch übersprungen werden können.

Alle Preise sind in Schweizer Franken ohne Mehrwertsteuer angegeben. Das VSZ ist nicht mehrwertsteuerpflichtig.

Die Gebühren für die Immatrikulation eines Fahrzeuges auf das ersteigerte Kontrollschild sind im Auktionspreis nicht enthalten.

Bezug

Bezahlung und Bezug des Kontrollschildes müssen innert 30 Tagen nach dem Zuschlag erfolgen, andernfalls wird die Kontrollschildnummer wieder einer nächsten Auktion zugeführt.

Der Bezug des ersteigerten Kontrollschildes erfolgt durch Immatrikulation eines Fahrzeuges. Die Herausgabe des Kontrollschildes erfolgt frühestens nach Zahlungseingang des Steigerungsbetrages oder nach Barzahlung.

Sämtliche zur Versteigerung gelangenden Kontrollschilder sind in Sarnen bzw. Stans deponiert und nur im Langformat (hinten 11 x 50 cm) an Lager. Werden diese im Hochformat (hinten 16 x 30 cm) gewünscht, ist dies dem VSZ rechtzeitig mitzuteilen und ist zusätzlich zu bezahlen.

Bei Verlust der Kontrollschilder besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Steigerungsbetrages.

Übertragung

Die ersteigerten Kontrollschilder können wie die übrigen im ordentlichen (schriftlichen) Verfahren übertragen werden. Die Übertragungsgebühren werden in jedem Fall der neuen Halterin/dem neuen Halter in Rechnung gestellt.

Deponierung

Werden die ersteigerten Kontrollschilder nach der Einlösung deponiert, bleiben sie für den Halter/die Halterin 24 Monate reserviert. Es erfolgt keine Information vor Ablauf der Deponierungsfrist durch das VSZ OW/NW. Nach Ablauf der Deponierungsfrist ohne Einlösung erlischt das Nutzungsrecht und das Kontrollschild wird erneut zur Versteigerung frei. Der bezahlte Ersteigerungsbetrag wird nicht zurückerstattet.

Nichtbezug

Das VSZ behält sich das Recht vor, die Registrierung bei Nichtbezug zu widerrufen.

Die Geltendmachung von zusätzlichen Entschädigungsansprüchen seitens VSZ bleibt ausdrücklich vorbehalten. Der Steigerungsbetrag ist in jedem Fall geschuldet.

Verlust

Bei einem Kontrollschildverlust besteht kein Anspruch auf gleichwertigen Ersatz und es erfolgt immer eine Ausschreibung im polizeilichen Fahndungssystem RIPOL. Die Ausschreibung kann vom VSZ ohne Nennung von Gründen über die Mindestdauer hinaus verlängert werden. Es erfolgt keine Rückerstattung der Zusatzentschädigung. Auf Gesuch hin können die vermissten Kontrollschildnummern ohne neue Zusatzentschädigung, innerhalb von zwei Monaten vor Ablauf der RIPOL-Ausschreibungsfrist, wieder der bisherigen Fahrzeughalterin oder dem bisherigen Fahrzeughalter zugeteilt werden. Es ist Sache der Fahrzeughalterin bzw. des Fahrzeughalters sich beim VSZ zeitgerecht über die aktuellen gültigen RIPOL-Ausschreibungsfristen zu erkundigen.

Direktverkauf

Im Direktverkauf können Kontrollschilder im Internet ausgewählt und über die Online-Plattform sofort erworben werden. Telefonische Auskünfte über freie Schilder werden nicht erteilt.

Nach erfolgter Registrierung und Kaufentscheid wird das Schild direkt für den Käufer/die Käuferin reserviert. Die Kontrollschilder sind innert 30 Tagen beim Verkehrssicherheitszentrum in Sarnen bzw. Stans zu beziehen und zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Bezugsrecht und die Kontrollschilder werden einem neuen Direktverkauf zugeführt. Der Kaufpreis ist in jedem Fall geschuldet. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist ausgeschlossen.

Wunschnummern

Wunschnummern sind kundenseitig definierte Zahlenfolgen. Falls dieses Wunschkontrollschild aktuell verfügbar ist, kann es durch den Käufer erworben werden. Telefonische Auskünfte über freie Schilder werden nicht erteilt.

Nach erfolgtem Kaufentscheid wird das Schild für den Käufer reserviert. Die Kontrollschilder sind innert 30 Tagen beim Verkehrssicherheitszentrum in Sarnen bzw. Stans zu beziehen und zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Bezugsrecht und die Kontrollschilder werden vernichtet. Der Kaufpreis ist in jedem Fall geschuldet. Ein Rücktritt vom Kaufvertrag ist ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

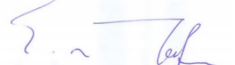
Jede Auktion sowie Direktverkauf und Wunschnummern, einschliesslich aller sich daraus ergebenden vertraglichen und ausservertraglichen Rechtsbeziehungen, unterliegt schweizerischem Recht.

Erfüllungsort für Zahlung und Bezug der Kontrollschilder ist Sarnen bzw. Stans.

Ausschliesslicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Rechtsbeziehung ist Sarnen bzw. Stans.

Stans, 15. September 2021

VR-Präsident



Erich von Holzen

Geschäftsführer



Markus Luther